Bücher-, Zeitschriftenverleih

Kl. 2102

Bearbeitungshinweise

- Gültig für die Betriebsart 16400
- Klausel wird automatisch hinterlegt

Anwendungsbereich

- FINH

Klauseltext

1. Versicherungswert für Bücher, Zeitschriften etc., die gewerbsmäßig vermietet werden, ist der Zeitwert.

2. Der Versicherungsnehmer hat über den jeweiligen Bestand an versicherten Büchern, Zeitschriften etc. ein Gesamtverzeichnis zu führen.

3. Der Versicherungsnehmer hat außerdem die Anzahl der Vermietvorgänge je Buch, Zeitschrift etc. in einem Verzeichnis festzuhalten.

4. Die Verzeichnisse sind so aufzubewahren, dass sie im Versicherungsfall voraussichtlich nicht gleichzeitig mit den Büchern, Zeitschriften etc. zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen können.

5. Die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten ergeben sich aus Teil B Ziffer 3.